

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0582/2018/HD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 27.11.2018
Bearbeiter: Jennifer Jathe-Klemm	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Heidgraben	12.12.2018	öffentlich

Lösungsfindung für das Kindergartenjahr 2019/20 für den Kindergarten der Gemeinde Heidgraben

Sachverhalt:

Während der Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Sozialwesen und Kindergarten der Gemeinde Heidgraben am 14.11.2018 hat Frau Junge, Kita-Leitung, ausführlich über die Planungsgrundlagen für das Kindergartenjahr 2019/2020 berichtet und verschiedene Lösungsmöglichkeiten dargestellt.

Die Übersicht „Planung der Gruppenaufteilung ab Sommer 2019/20“ ist als Anlage beigelegt.

Eine abschließende Beratung und Beschlussfassung in dieser Angelegenheit ist noch nicht erfolgt. Für die weitere Planung aller Betroffenen ist eine abschließende Entscheidungsfindung in diesem Jahr dringend erforderlich.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung befürwortet die Schaffung einer weiteren Krippengruppe im Kindergarten der Gemeinde Heidgraben. Die Bedarfsplanung des Amtes auf Grundlage der Geburtenzahlen sowie die tatsächliche Warteliste für die Krippengruppe im Kindergarten Heidgraben zeigen deutlich, dass der Bedarf an einer weiteren Krippengruppe besteht.

Finanzierung:

Entsprechende finanzielle Mittel müssten bereitgestellt werden. Eine verbindliche

Kostenschätzung für die Umwandlung möglicher Gruppenräume liegt noch nicht vor.

Auch die Personalkosten würden sich entsprechend erhöhen. Eine Berechnung liegt auch hier noch nicht vor, da zunächst entschieden werden muss, für welche Lösungsmöglichkeit sich die Gemeinde entscheidet.

Insgesamt ist aber mit einmaligen Kosten für die Einrichtung / Umwandlung der Gruppen und höheren Personalkosten zu rechnen.

Sollte die AWO Spielstunde zum 30.06.2019 aufgelöst werden, würde sich der eingeplante Zuschuss für die AWO entsprechend reduzieren.

Fördermittel durch Dritte:

Inwieweit möglicherweise Fördermittel zur Verfügung gestellt werden, kann hier noch nicht abschließend genannt werden. Die Möglichkeit aus dem Laufenden Förderprogramm Zuschüsse für die Schaffung weiterer Betreuungsplätze zu schaffen ist grundsätzlich gegeben.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, dass

- die AWO Spielstunde zum 30.06.2019 aufgelöst wird. Die Räumlichkeiten sollen dem Kindergarten der Gemeinde Heidgraben zur Verfügung gestellt werden.
- das Personal der AWO einen Arbeitsplatz bei der Gemeinde Heidgraben angeboten bekommt. Der Bürgermeister wird beauftragt entsprechende Gespräche zu führen.
- der Lösungsvorschlag 4 / 5 umgesetzt werden soll.

Jürgensen

Anlagen:

Planung der Gruppenaufteilung ab Sommer 2019/20

Planung der Gruppeneinteilung ab Sommer 2019/2020

1. Möglichkeit – Gruppeneinteilung wie oben beschrieben

Zu bedenken:

- Es würde ein Gruppenraum für die Sonnen- und Blumengruppe fehlen, in diesen beiden Gruppen würden 30 Kinder betreut werden. Davon bleiben zum Essen und bis 14.00 Uhr 27 Kinder.
Die Betreuung ist in den derzeitigen Räumen nicht möglich.
- Die Löwenzahngruppe würde nochmals eine Ausnahmegenehmigung für den Raum benötigen, zum 3. Mal

Vorteil:

- In der Gänseblümchengruppe (19 Kinder) könnten im laufenden Kindergartenjahr 4 Kinder aufgenommen werden, z. B. Zuzug von Kindern.
- In der Maiglöckchengruppe könnten im laufenden Kindergartenjahr 6 Kinder aufgenommen werden.

Fazit: Bei dieser Lösung fehlt ein Gruppenraum. Wir hätten Kapazitäten für zuziehende Familien

2. Möglichkeit – Gruppeneinteilung wie oben beschrieben

- Über der Krippe wird ein Gruppenraum für die Sonnen-/Blumengruppe ausgebaut. Zusätzlich wird von der Sonnen-/Blumengruppe, als Kleingruppenraum, der Löwenzahnraum genutzt, auch zum Essen. Die Löwenzahngruppe nutzt den freigewordenen Sonnenblumenraum.

Zu bedenken:

- Wird der Raum über der Krippe rechtzeitig fertig?

Fazit: Es ist nicht einschätzbar, ob der Gruppenraum entsprechend fertig wird.

3. Möglichkeit

- Die Löwenzahnkinder werden aufgeteilt und in der Gänseblümchengruppe und der Maiglöckchengruppe bis 12.30 Uhr betreut. Dann können wir aber nicht alle Kann-Kinder aufnehmen.

Zu bedenken:

- Es können nicht alle Kann-Kinder aufgenommen werden. Die Eltern der Kann-Kinder haben einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem 3. Geburtstag ihres Kindes. Früher reichte die Betreuungszeit von 4 Zeitstunden aus, heute ist der Anspruch erweitert.
- Von den Kann-Kindern, die wir jetzt aufnehmen würden, haben zwei Kinder im August Geburtstag (Wunsch 8.00 – 15.00 Uhr), zwei Kinder im September (Wunsch 8.00 – 15.00 Uhr und 8.00 – 14.00 Uhr), ein Kind im Oktober (Wunsch 8.00 – 12.30 Uhr) ein Kind im Dezember (Wunsch 8.00 – 14.00 Uhr), ein Kind im April (Wunsch 8.00 – 16.00 Uhr). Wir müssten 4 Kann-Kindern absagen. Von den 4 Kann-Kindern könnte ein Kind bei der AWO untergebracht werden, so dass die AWO Gruppe 4 Heidgrabener Kinder zu betreuen hat. Die 3 anderen Kinder können nicht von der AWO betreut werden, da sie eine Betreuungszeit von mindestens 8.00 – 15.00 Uhr benötigen.
- Tagesmütter betreuen die Kinder oft nur bis zum 3. Geburtstag und haben dann den Platz reserviert, für die nächsten Kinder.

Vorteil:

- Der benötigte zusätzliche Raum würde für die Sonnen-/Blumengruppe zur Verfügung stehen.

Fazit: Bei dieser Lösung müssen wir Heidgrabenern Kinder absagen, die einen Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben.

4. Möglichkeit

- Die Sonnen-/Blumengruppe nutzt den jetzigen AWO-Raum und den jetzigen Löwenzahnraum. Die Löwenzahnggruppe wechselt in den freigewordenen Sonnenblumen Gruppenraum. Die 3 Kinder, die die AWO-Gruppe besuchen möchten, könnten, wenn sie möchten, in der Löwenzahnggruppe betreut werden. Die AWO-Kollegin hätte die Möglichkeit, im Team des Kindergartens zu arbeiten.

Zu bedenken:

- Es muss ein Antrag auf Aufnahme für unter 3-jährige Kinder gestellt werden.

Vorteil:

- Wir müssten auch keine Kann-Kinder ablehnen, die Gemeinde müsste keinen Ausgleich an andere Gemeinden zahlen.

Fazit: Alle Heidgrabener Kinder (außer Krippenkinder) würden einen Kindergartenplatz erhalten.

Es bleibt noch ein Jahr Zeit, den Raum über der Krippe auszubauen.

5. Möglichkeit

- Die Sonnen-/Blumengruppe nutzt den jetzigen AWO-Raum und den jetzigen Löwenzahnraum. Die Gänseblümchengruppe, die Maiglöckchengruppe und die Schneeglöckchengruppe werden zeitgemischte Gruppen (ein Teil der Kinder bleiben bis 12.30, ein Teil der Kinder mit der entsprechenden zweiten Kernzeit 14.00/15.00 Uhr). Es würde die Löwenzahnggruppe nicht mehr geben, dadurch würde ein Raum frei werden, in dem eine Krippengruppe eingerichtet werden könnte. In dieser Gruppe könnten die Kann-Kinder, die sonst abgewiesen werden müssten, mit aufgenommen werden.

Zu bedenken:

- Die Gruppen werden voll belegt sein, Familien, die zuziehen hätte keinen Kindergartenplatz.
- Das Mittagessen findet in den Gruppen um 12.00 Uhr statt. Die Betreuungszeit endet dann für einen Teil der Kinder um 12.30 Uhr. Die Kinder müssen in dieser Zeit natürlich auch betreut werden, nehmen aber nicht am Mittagessen teil. Eine Möglichkeit wäre, den Eltern anzubieten, dass die Kinder den Kindergarten von 8.00 – 12.00 Uhr besuchen könnten (bis vor einem Jahr war die Kernzeit 4 Std., sie wurde auf 4,5 Std. erhöht um eine gleiche Anfangszeit zu haben).
- Die 4 Kann-Kinder, die dann mit in der Krippengruppe betreut werden, würden nicht zum 3. Geburtstag in den Elementarbereich wechseln, da die Gruppen voll belegt sind, sondern erst zum Sommer 2020.

Vorteil:

- Wir hätten alle Heidgrabener Kinder untergebracht. Zusätzlich zu den 4 Kann-Kindern, die wir nicht abweisen müssten, könnten noch 6 Krippenplätze geschaffen werden.

Fazit: Wir hätten zusätzlich zu allen untergebrachten Kindern noch Krippenplätze geschaffen.

In dem kommenden Jahr könnte dann der Ausbau über der Krippe stattfinden, um dann ausreichend Plätze ab Sommer 2020 zur Verfügung zu haben.